

Anträge

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01-07-08
Vorlage Nr.: AN/0327/2018/1

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung	10.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 18.03.2018 betreffend Zubringerstraße Sportstätten/Grillplatz in Flerzheim**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Die Befestigung des Weges mit Asphalt stellt nicht nur für die im Antrag genannten Kinder und Jugendlichen sondern für alle Generationen eine Verbesserung dar.

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel sind auf dem Konto 12-01-02P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen; 0962020 Zugang Anlagen Im Bau Tiefbau, INV10-0019 Straßen- und Bürgersteige, große Instandsetzung beantragt.

1. Beschlussvorschlag:

Wie beantragt soll das derzeit mit Schotter befestigte, ca. 35 m langen Wegstückes vom Grillplatz in Flerzheim bis zum nächsten Wirtschaftsweg mit einer Asphaltdecke befestigt werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In Ihrem Antrag vom 18.03.2018 beantragt die UWG-Fraktion die Asphaltierung eines, derzeit mit Schotter befestigten, ca. 35 m langen Wegstückes vom Grillplatz in Flerzheim bis zum nächsten Wirtschaftsweg, der zur Heisterbacher Straße führt. Begründet wird der Antrag Gefährdung der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der hier entlang zum Sportplatz Rad fahrenden Kindern und Jugendlichen.

Das Wegeteilstück wird bisher als Wirtschaftsweg geführt und unterliegt damit geringeren Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Die Prüfung des Sachverhaltes ergab jedoch, dass diese Fläche im Bebauungsplan Flerzeim Nr. 5 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist und somit eine Straße ist. Daher ergeben sich hier nun höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit in Form von Kontroll- und Unterhaltungsaufwand.

Das Straßenteilstück ist derzeit in einem verkehrssicheren Zustand, da hier im April Unterhaltungsarbeiten ausgeführt wurden.

Langfristig betrachtet kann festgestellt werden, dass die jährlichen Kosten, die sich aus Investition und Unterhaltungsaufwand zusammensetzen bei einer Asphaltbefestigung mit 305,30 €/a geringer sind als bei einer Schotterbefestigung die dann bei 426,26 €/a liegen.

Die Befestigung des Straßenstückes mit Asphalt kostet ca. 3.700,- €. Das Anlegen von seitlichen Banketten ist hier berücksichtigt. Die Nutzungsdauer einer Asphaltstraße liegt bei durchschnittlich 45 Jahren, die Bankette müssen etwa alle 20 Jahre erneuert werden.

Eine Erneuerung der Schotterbefestigung kostet ca. 950,- € und ist nach ca. 20 Jahren zu erneuern. Bei einem Schotterweg fallen regelmäßige Unterhaltungsarbeiten an, die mit 390,- € jährlich zu veranschlagen sind.

Da hier die Befestigung des Straßenteilstückes mit Asphalt die wirtschaftlichste Lösung ist, soll dem Antrag der UWG-Fraktion stattgegeben werden.

Rheinbach, den 28.06.2018

Im Auftrag

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Kartenausschnitt und Bilder

Anlage 2: Antrag der UWG Fraktion